

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

DEISTER ROLLER FAHRT 2025



1. Veranstaltung

Die Deister Roller Fahrt ist eine club- und markenübergreifende touristische Orientierungsfahrt ohne Zeitwertung für Blechroller am 2. August 2025. Sie wird mit Wanderpausen mit unterhaltsamen Aufgaben ergänzt.

2. Veranstaltungsgelände

Start- und Zielpunkt der Veranstaltung ist das Jagdschloss Springe (Jagdschloss, 31832 Springe).

3. Veranstalter

Vespa Club Hannover von 1950 e.V.
Florian Bochnig (1. Vorsitzender)
Bütersworthstrasse 21, 30161 Hannover
E-Mail: info@vespaclub-hannover.de
Homepage: www.vespaclub-hannover.de

4. Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Blechroller. Besonders willkommen sind die Vintage- und Klassik-Roller aller Roller-Hersteller bis 1990. Außerdem kann auch eine limitierte Zahl von modernen Vespas teilnehmen. Der Schwerpunkt liegt auf den alten Blechrollern – je älter, desto besser. Neben Solo-Fahrzeugen freuen wir uns auf die Teilnahme von Blechroller-Gespanssen, Blechrollern mit Anhänger, Blechlastenrollern und Kabinenrollern

Die Teilnehmer versichern, dass

- die Angaben in der Anmeldung richtig und vollständig sind.
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind.
- ihre Fahrzeuge in allen Punkten den Anforderungen der gültigen StVZO entsprechen
- sie das/die Fahrzeug(e) nur in technisch einwandfreien Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.
- sie eine gültige Fahrerlaubnis für Ihr Fahrzeug besitzen.
- sie den Anweisungen des Veranstalters, dessen Beauftragten und der Behörden Folge leisten.

Besonders weisen wir auf die Beachtung und Einhaltung der Straßenverkehrsordnung - insbesondere der Helmpflicht und das Gruppen-Fahrverbot – hin.

5. Förder- und Medienpartner

Der Veranstalter wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung von Clubs, Stammtischen und Enthusiasten unterstützt, die sich der Pflege, Erhaltung und/oder Präsentation von Rollern widmen, sowie von weiteren Organisationen, Körperschaften, Medien und Firmen.

6. Anmeldung und Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 40 Euro pro Roller. Teilnehmer sind Fahrer, Beifahrer oder sonstige begleitenden Personen. Für Beifahrer und begleitende Personen wird kein zusätzliches Nenngeld erhoben.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Teilnahme an der Orientierungsfahrt
- Startnummer-Leibchen
- Startnummer-Aufkleber
- Veranstaltungsplakette

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Starter begrenzt. Über die Vergabe der Startplätze entscheidet der Veranstalter. Mit der Anmeldung auf der Homepage www.vespaclub-hannover.de und der Zahlung des Nenngeldes erkennen die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen der Deister Roller Fahrt der Anerkennung des Haftungsausschlusses und der übrigen Regeln der Ausschreibung. Die Anmeldung, Zahlung des Nenngeldes und die Anerkennung der Teilnahmebedingungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Bei Stornierung bis zum 30.5.2025 fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 10 an. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird bei Rücknahme der Anmeldung ab 01.06.2025 oder Nichterscheinen nicht erstattet.

7. Orientierungsfahrt

Auf einer touristisch reizvollen Strecke fahren die Teilnehmer auf Nebestrecken durch das Leine- und Weserbergland. Dabei ist nicht rasen angesagt, sondern einfach gemütlich die Landschaft genießen.

Die Streckenführung bei dieser Art „Roller-Wanderung“ wird durch Orientierungszeichen vorgegeben.

Für die Wertung sind auf der Strecke Wander-Pausen vorgesehen, bei denen unterhaltsame Sonderaufgaben zu absolvieren sind. Anhand der Fehlerpunktzahl aus den Sonderaufgaben erfolgt die Rangfolge, wobei auch die Stempelkarte der Kontrollstellen auf der Strecke Berücksichtigung findet.

Eine Wertung erfolgt in einer Einheitsklasse für Soloroller, Gespanne, Lastenroller, Kabinenroller und Roller mit Anhängern. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.

8. Stellplätze für Wohnmobile und Zelte

Gebührenpflichtige Stellplätze sind für Wohnmobile und Zelte auf dem Veranstaltungsgelände im begrenzten Umfang gegen zusätzliche Gebühren möglich. Die Stellplatznutzer haben während Ihres Aufenthalts Ihren Müll selbstständig zu sammeln und mit nach Hause zu nehmen. Offenes Feuer und Grillen ist auf den Stellflächen untersagt.

9. Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände

Die Roller sind auf dem Veranstaltungsgelände auf den zugewiesenen Plätzen abzustellen. Das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände ist auf ein Minimum zu beschränken.

Spazier- oder Probefahrten sind zu unterlassen. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Eine Bewachung der Fahrzeuge wird ausdrücklich nicht vereinbart. Transport-, Trailerfahrzeuge und PKW, sowie Anhänger sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen.

10. Datenverarbeitung

Die in der Anmeldung zur Teilnahme an der Deister Roller Fahrt angegebenen und an den Veranstalter übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft möglich und schriftlich an den Veranstalter zu richten (Adresse und E-Mail siehe Art. 3). Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter www.vespaclub-hannover.de zu finden.

11. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab. Für alle Fahrzeuge der Teilnehmer ist eine eigenständige Fahrzeug-Haftpflichtversicherung des Halters erforderlich.

12. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Boden auf dem Veranstaltungsgelände nicht durch Öl, Fett, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Tropföl bei Fahrten außerhalb des Veranstaltungsgeländes (z.B. auf Parkplätzen) zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

13. Werbung

Werbung jeglicher Art ist den Förder- und Medienpartnern der Veranstaltung vorbehalten und schriftlich abzustimmen. Grundsätzlich gilt ein allgemeines Verbot von Werbung jeglicher Art insbesondere motorrollerrelevante Produkte.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

DEISTER ROLLER FAHRT 2025



14. Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- dem Vespa Club Hannover von 1950 e.V. (VCH), Vorsitzenden, Organen und mit dem VCH verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den Rechtsträgern der Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorherschaubaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Anmeldung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber den Instruktoren und Erfüllungsgehilfen des VCH. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personen-bezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des VCH unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom VCH Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <https://vespaclub-hannover.de/impressum/-datenschutzerklaerung/>.

Mit der Unterschrift wird zudem die Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Regelungen (allgemeine Vertragserklärung, Erklärung zum Ausschluss der Haftung) erklärt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Nr. 14 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden

aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/ Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Deister Roller Fahrt/Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/ en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Einwilligungserklärung Foto- und TV-Aufnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass der VCH von mir Foto und Video- sowie evtl. TV-Aufnahmen zum Thema Deister Roller Fahrt für die Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in Medien) und allen anderen VCH-Veröffentlichungen – Print und Online – wie z. B. Jahrbuch, Broschüre, internen Präsentationen, facebook, instagram, youtube, TV-Berichterstattung etc. machen darf.

Ich trete darüber hinaus die aus Foto-/ TV-Aufnahmen entstehenden Rechte am persönlichen Bild exklusiv und unentgeltlich an den VCH zur zeitlich unbeschränkten Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung und Produktwerbung in Medien, Publikationen, interne Präsentationen, Messen) ohne Beschränkung auf bestimmte Kommunikationsmittel (wie z. B. Printmedien, Fernsehen, Internet und sonstige elektronische Medien oder Plattformen) ab.

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an den Foto- und TV-Aufnahmen auf eigene Gefahr erfolgt. Der VCH haftet nicht für Personen- oder Sachschäden. Die Anmeldung ist nur vollständig mit einem ausgefüllten und unterzeichneten Haftungsverzicht. Dieser muss dem VCH vor der Veranstaltung vorliegen.

HINWEISE DES VERANSTALTERS

Allgemeine Information:

Den Anweisungen der Instruktoren und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Organisatoren und deren Helfende sind berechtigt, Verstöße gegen die allgemeinen Verhaltensweisen und Verkehrsregeln und deren Sinn, mit sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung zu ahnden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt daraufhin nicht.

Der VCH behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände, höhere Gewalt - auch durch Witterung – bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Der Haftungsverzicht ist zur Kenntnis zu nehmen, zu unterzeichnen und zur Veranstaltung mitzubringen bzw. gemeinsam mit der Anmeldung abzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

DEISTER ROLLER FAHRT 2025



Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Nur auszufüllen, sofern Bewerber, Fahrer oder Beifahrer **nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs** sind:

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges - bei der betreffenden Veranstaltung - durch den genannten Teilnehmer (Fahrer/Benutzer) einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den genannten Teilnehmer.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihren unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers (bei Firmen auch Firmenstempel)

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Nur auszufüllen bei **minderjährigen** Teilnehmern:

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.